

GRÜNE JUGEND Rheinland-Pfalz
z. Hd. Schatzmeister*in
Frauenlobstr. 59-61
55118 Mainz

GRÜNE JUGEND Rheinland-Pfalz
LANDESGESCHÄFTSSTELLE
Schatzmeister*in

Telefon: +49 6131 89243-60
E-Mail: finanzen@gj-rlp.de

Antrag auf Erstattung von Fahrtkosten

Vorname, Nachname		
Adresse		
IBAN (22 Stellen)		
Reisestrecke	von: _____ über: _____ nach: _____ o und zurück Datum der Reise: _____	
Grund der Reise		
Reisekosten	Zug/Fernbus Mitfahrer*innen:	
	Nahverkehrskosten am Veranstaltungsort	
	Auto (_____ km zu 0,08€, s. Hinweise) . Kennzeichen: _____ Mitfahrer*innen auf Rückseite	
	Fahrrad (_____ km zu 0,30€)	
	Summe	
	Auszahlungsbetrag	
Datum und Unterschrift Antragsteller*in:		

Von der/dem Landesschatzmeister*in auszufüllen:

Soll-Kto.:	Haben-Kto.: 1610	Rechn. richtig:	Sachl. richtig:	Buchungsnr.
------------	------------------	-----------------	-----------------	-------------

Hinweise zum Antrag auf Erstattung von Fahrtkosten

(muss nicht mitgeschickt werden)

bitte den Antrag vollständig ausfüllen (Unterschrift nicht vergessen) und an die Landesgeschäftsstelle senden.

Der Antrag sowie alle Belege müssen im Original vorliegen (Online-Tickets gelten als Original). Kopien sind nicht möglich, der Antrag kann nicht per Mail eingereicht werden.

Fahrtkosten werden übernommen zwischen Wohn- und Veranstaltungsort. Abweichungen hiervon müssen begründet werden.

Die Frist zur Antragseinreichung beträgt sechs Wochen nach Ende des Quartals. Es gilt der Poststempel.

Bei Anreise mit Bus und Bahn:

Erstattet wird der Betrag auf dem Ticket aufgedruckte Preis. Eventuelle Mitfahrer*innen bitte angeben.

Bei Anreise mit dem Auto:

Die Anreise mit dem Auto bedarf der Genehmigung des Landesvorstandes. Bitte einen Ausdruck eines Routenplaners beifügen, aus dem die Strecke ersichtlich ist. Eventuelle Mitfahrer*innen sowie das amtliche Kennzeichen bitte angeben.

Verzichtsspenden:

Wir freuen uns, wenn du auf einen Teil der Erstattung verzichtest und damit die GRÜNE JUGEND Rheinland-Pfalz unterstützt. Verzichtsspenden können jedoch nur anerkannt werden, wenn du uns den Fahrtkostenantrag dennoch vollständig mit allen Belegen zusendest.

Ausnahmeregelungen:

Der Landesvorstand kann in zu begründenden Einzelfällen über Ausnahmen von den Regelungen entscheiden.